

Anmeldung zum Selbstausdruck!



K-Veranstaltungen Uwe Kraus • Postfach 82 13 • 25382 Elmshorn	
Name	
Strasse	
PLZ+Ort	
Telefon	
Email	

Postfach 82 13 • 25382 Elmshorn

Telefon: (04121) 475 28 08

Terminansage: (04121) 475 28 09

eMail: Kontakt@Nord-Flohmarkt.de

Internet: www.Nord-Flohmarkt.de

Telefonzeiten:

Mittwoch, Donnerstag + Freitag
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

famila

Elmshorn 09.11.2025

Hamburger Str./ Hans-Böckler-Str.

Ich/ Wir bin/ sind: () private(r) Aussteller () gewerbliche(r) Aussteller

mit folgender Warenart: _____

und bestelle(n) für oben genannte Veranstaltung hiermit verbindlich:

Hier bitte benötigte
ganze Meter angeben

☐	Ifd. Meter Trödel ohne Kfz am Stand Mindestabnahme 3 Ifd. Meter (Tapeziertisch-Länge)!	Ifd. Meter á EUR 11,00 x Ifd. Meter =	EUR
☐	Ifd. Meter Trödel mit Kfz am Stand Mindestabnahme 5 Ifd. Meter bzw. Kfz-Länge auf volle Meter aufgerundet (Fahrzeugschein Pkt.18)! ➡ ➡ Ohne die nachfolgenden Angaben kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden! ◀ ◀	Ifd. Meter á EUR 11,00 x Ifd. Meter =	EUR
Amtl. Kennzeichen:		Kfz-Länge gem. Fahrzeugschein Pkt.18:	
☐	Aufpreis für Neu-/ Retourware Gilt nicht für Textil-, Leder-, Spezial-, Promotion-, Gastronomie- und Lebensmittelstände! Hierfür ist eine gesonderte Anfrage erforderlich!	pro Ifd. Meter EUR 4,00 x Ifd. Meter =	EUR
☐	NEU-Textilien Ifd. Meter (Nur gewerbliche NEU-Anbieter - Mindestabnahme 10 Ifd. Meter!)	pro Ifd. Meter EUR 20,00	EUR
Gesamtbetrag			EUR

Diese Anmeldung gilt nicht für Promotion-, Spezial-, Lebensmittel- und Gastrostände!

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte an:

K-Veranstaltungen Uwe Kraus

IBAN: DE64 2215 0000 0000 1026 79

Bitte beachten Sie, dass Standreservierungen nur mit Vorkasse

-bis spätestens 05.11.2025 bei uns eingehend- möglich sind!

Zahlungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden! Die Standplatz-Vergabe erfolgt in Reihenfolge der Zahlungseingänge! Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn der Standplatz durch uns schriftlich bestätigt wurde! Aufgrund der großen Nachfrage können wir nicht ausschließen, dass der Markt bereits vor dem genannten Zahlungseingang-Schluss ausgebucht ist!

Bitte senden Sie diese Anmeldung - per Email, Telefax oder Post - ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Sollten Sie keine Email-Adresse haben, **fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte einen frankierten Rückumschlag bei (ansonsten erfolgt keine Rückantwort)!** Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre Standbestätigung. Es gelten unsere umseitigen Teilnahmebestimmungen, welche mit Abgabe der Anmeldung als verbindlich anerkannt gelten. Standvergabe und -Aufbau am Veranstaltungstag ab 5.30 Uhr.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Diese Anmeldung bitte nur für die vorgenannte Veranstaltung verwenden!

Teilnahmebestimmungen

Veranstalter ist: K-Veranstaltungen Uwe Kraus, Postfach 82 13, 25382 Elmshorn, Telefon (04121) 475 28 08, Email: Kontakt@Nord-Flohmarkt.de, Internet: www.Nord-Flohmarkt.de

1. **Standtiefen-Regelung:** lfd. Frontmeter-Tiefe des Standes maximal 2 Meter, Eckplatz-Aufschlag EUR 10,00.
 2. **Die Vergabe der Standfläche** erfolgt nach Eingang der Standgebühr.
 3. **Der Aufbau** erfolgt nur nach Anweisung der Ordner des Veranstalters, eigenmächtiges Aufstellen ist verboten. Der Marktbesucher erkennt das polizeiliche- und Ordnungsrecht hiermit an. Die aufzustellenden Stände müssen mit Beginn der Veranstaltung für das Publikum zur Benutzung fertiggestellt sein.
 4. **Kein Anbieter** hat Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Er muss den vom Veranstalter bzw. dessen Ordnungspersonal zugewiesenen Platz einnehmen. Der Veranstalter wird aber bemüht sein, die Platzwünsche zu erfüllen.
 5. **Jeder Standinhaber** hat dafür zu sorgen, dass sich die Verkaufsfläche vor seinem Geschäft stets in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.
 6. **Der Verkauf von Lebensmitteln** und Getränken darf ohne Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden, auch nicht kostenlos!
 7. **Werbung** darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht verteilt werden.
 8. **Bild-, Film- und Tonaufnahmen** von der gesamten Veranstaltung und deren Teilnehmern sind nicht erlaubt!
 9. **Wenn die Veranstaltung** infolge behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann bzw. verlegt werden muss, wird das bereits gezahlte Standgeld auf Verlangen zurück gezahlt, ohne dass der Marktbesucher irgendeinen weiteren Schadens-Anspruch, insbesondere entgangenen Gewinn, geltend machen kann.
 10. **Neben höherer Gewalt** haftet der Veranstalter auch nicht bei Stromausfall oder bei anderweitigen Störungen. Der Marktbesucher hat keinen Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Standgeldes. Ein etwaiger Verdienstausschlag wird vom Veranstalter nicht erstattet.
 11. **Anfallende Abfälle** sind vom Marktbesucher zu beseitigen. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung der Veranstaltungsanlage muss er mit etwaigen Schadensansprüchen seitens des Veranstalters rechnen. Der Standinhaber hat sein Platz nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. Er hat anfallenden Müll, Verpackungsmaterial und Warenreste mitzunehmen.
 12. **Spezialisten- und Promotionstände** nur auf Anfrage.
 13. **Der Veranstalter** übernimmt für Schäden jeder Art keine Haftung.
 14. **Der Verkauf von Hieb-, Stich- und Feuerwaffen**, Kriegsspielzeug, NS-Symbolen und kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, politische Propaganda, sowie der Verkauf von jugendgefährdenden Schriften und Filmen ist verboten. Für Messer, die nach dem Waffengesetz zum Verkauf zugelassen sind, gilt, dass diese nur in nicht direkt zugänglichen Vitrinen o.ä. zum Verkauf angeboten werden dürfen. Ansonsten gilt auf unseren Märkten ein generelles Verkaufs-Verbot.
 15. **Beim Verkauf von Filmen** (Video, DVD etc.), Spielen (Computer-, Konsolen- und Internetspiele) und anderen Trägermedien, muss die Alterskennzeichnung (FSK/ USK) angebracht sein und verbindlich beachtet werden. Diese dürfen nur Personen öffentlich zugänglich gemacht werden, die das erforderliche Mindestalter haben/ nachweisen.
 16. **Lebensmittelstände** haben sich nach den jeweiligen Verordnungen der Landesveterinärämter und Getränkestände nach dem Gaststättengesetz zu richten. Lebensmittel- und Getränkestände werden gesondert vergeben.
 17. **Alle Standinhaber** sind verpflichtet ihr Geschäft bis zum Ende der Marktveranstaltung geöffnet zu halten.
 18. **Die Räumung des Standes** hat nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu geschehen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der Veranstalter vor, die Räumung auf Kosten des Marktbesuchers durchzuführen. Der Standabbau hat bis spätestens 17.00 Uhr zu erfolgen.
 19. **Standinhaber**, die gegen die für alle geltenden Teilnahmebestimmungen verstoßen, werden sofort fristlos gekündigt und von der Veranstaltung, ohne Standgeld-Rückzahlung, ausgeschlossen.
 20. **Ein Nichterscheinen**, aus welchem Grund auch immer, entbindet nicht von der Zahlung des Entgeldes.
 21. **Alle Abänderungen** des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind nicht bindend. Standplätze sind nicht übertragbar.
 22. **Für etwaige Streitigkeiten** wird für beide Parteien das Amtsgericht Elmshorn vereinbart.
 23. **Nebenabreden** bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
 24. **Sollten eine oder mehrere Bestimmungen** dieses Vertrages oder seiner Auflagen ungültig sein oder werden oder enthält der Vertrag eine Lücke, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Die unwirksame oder fehlende Bestimmung ist vielmehr durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerecht wird.